

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungssteuerarten sowie pro Zeile 26 Pf. — Geschäftssteuerarten werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner, Druck: J. Jansmann & Co., Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelshofer Straße 98—102, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelbernd Bochum.

Unsere 21. Generalversammlung.

Nach den Kriegs- und Revolutionskürmen, welche die Gemüter bis in die tiefsten Tiefen aufgerüttelt und die Begriffe verwirrt haben, wurde allgemein eine stürmische Generalversammlung erwartet. Nun liegt diese Generalversammlung hinter uns und sie ist ruhiger verlaufen, wie allgemein erwartet wurde. Sie wäre zweifellos noch ruhiger verlaufen, wenn von unberufenen Seite nicht in einer Weise in die Verhandlungen eingegriffen worden wäre, wie es ohne Beispiel in der Verbandsgeschichte dasteht. Schon bei ihrer Ankunft am Hauptbahnhof in Bielefeld wurde den Delegierten folgende Einladung ausgehändigt:

„Zum Verbandstag der Bergarbeiter in Bielefeld am 15. Juni. Einladung zu einer Besprechung aller Delegierten, die auf dem Boden des Beschlusses des Parteitages der U. S. P. zur Gewerkschaftsfrage stehen. Zweck der Besprechung ist, einer „Sabotage“ des Verbandes zu begegnen. Treffpunkt der Teilnehmer am 15. Juni, mittags 1 Uhr im Konzerthaus in Bielefeld.“

F. U.: Josef Ernst, Sagen i. W.“

Ausgerechnet der Parteisekretär der U. S. P., Josef Ernst aus Sagen, fühlte sich danach unberufen berufen, „einer Sabotage des Verbandes zu begegnen“. Während der ganzen Tagung wurde diese „lobenswerte“ Tätigkeit fortgesetzt, d. h. es fanden fortgesetzt Sonderkonferenzen der sogenannten Opposition statt. Josef Ernst thronte sogar während der Verhandlungen am Berichterstatterisch, obwohl er unseres Wissens weder Berichterstatter noch Delegierter war. Bei ihm liefen die Fäden der sogenannten Opposition zusammen, von ihm strahlte alle Erleuchtung aus. Fortgesetzt konnten wir beobachten, wie er die Führer der sogenannten Opposition zu erleuchten suchte. Und diese Erleuchtungskatzen diente natürlich dazu, um „einer Sabotage des Verbandes zu begegnen“. Natürlich nur dazu!

Wer aber drohte den Verband zu sabotieren? Von 257 Delegierten stimmten nur 80 dafür, der Verbandsleitung ein Mißtrauensvotum auszusprechen, 177 aber dagegen. Mehr als zwei Drittel der Delegierten stellten sich also von vornherein geschlossen hinter die Verbandsleitung. Bei der Wiederwahl der Verbandsleitung gestaltete sich dieses Verhältnis noch günstiger. Hierbei entfielen auf die einzelnen Personen zwischen 171 und 178 Stimmen. Außerdem erklärten die anwesenden 7 Saardelegierten, daß sie aus Versehen nicht mitgestimmt hätten, aber geschlossen hinter die Verbandsleitung ständen. Damit steigt die Stimmenzahl auf 185, das sind etwa 72 Prozent aller Stimmen. Wäre die Opposition bei der Abstimmung im Verhandlungslokal anwesend gewesen und hätte sie mitgestimmt, dann wäre das Verhältnis sicher noch günstiger geworden. Mindestens 72 Prozent der Delegierten standen also geschlossen hinter die Verbandsleitung und dachten folglich nicht daran, den Verband zu sabotieren. Wir können auch nicht annehmen, daß die sogenannte Opposition diese Absicht hatte. Es bleibt also nur Josef Ernst aus Sagen übrig, dem wir diese Absicht aber auch nicht ohne weiteres unterstellen wollen.

Was aber wollte er in Bielefeld? Von der Verbandsleitung ist er nicht berufen worden. Ebenfalls von unseren Verbandsmitgliedern. Wie konnte, wie durfte er sich trotzdem einmischen? Die konnten, wie dürfen sich Delegierte von ihm Weisungen geben lassen? Gesah das im Einvernehmen mit den Verbandsmitgliedern? Brauchten sie einen solchen Vormund? Das sind Fragen, deren Beantwortung sich nicht umgehen läßt. Die Delegierten dürfen ihr Mandat naturgemäß nur im Geiste und Sinne der Verbandsmitglieder ausüben. Wir glauben nicht, daß sie den Auftrag hatten, sich von Josef Ernst Weisungen geben zu lassen oder sich seiner Vormundhaft zu unterstellen. Diejenigen Delegierten, die das trotzdem getan haben, verstießen gegen die Grundsätze wahrer Demokratie, sie haben ihr Mandat nicht so ausgeübt, wie es im Geiste und Sinne der Verbandsmitglieder lag. Darüber wird noch zu reden sein.

Trotz der unter Leitung von Josef Ernst vorbereiteten und planmäßig durchgeführten Quertreibereien hat die Verbandsleitung alles getan, um der sogenannten Opposition gerecht zu werden und die Mehrheit der Generalversammlung ist ihr dabei gefolgt. Der sogenannte Opposition wurde bereitwilligst ein Korreferent in der Person des Kameraden Julius Rosemann aus Frillendorf zugestanden, der weit über zwei Stunden zu den Berichten der Verbandsleitung und der Redaktion sprach. Dabei konnte Wagner ohne Widerspruch feststellen:

„An der Aussprache haben sich 40 Diskussionsredner beteiligt. Keiner hat dabei die von mir in den Vordergrund gestellten grundsätzlichen Fragen auch nur berührt, geschweige denn erörtert. Das hat auch der Korreferent Rosemann nicht getan. Ich kann daher auf das Schlußwort verzichten.“

Ebenso bereitwillig wurden der sogenannten Opposition Sitze im erweiterten Vorstand und im Kontrollausschuß zugestanden. Sie forderte aber auch zwei Sitze im engeren Vorstand, obwohl dazu nicht einmal geeignete Vorschläge gemacht werden konnten. Als dieser Forderung insoweit nicht entsprochen werden konnte, wurden auch die zugestandenen Sitze im erweiterten Vorstand und im Kontrollausschuß abgelehnt. Dabei war noch zugestanden worden, daß ein Mann von der sogenannten Opposition in die Verwaltung aufgenommen und dort angelernt werden sollte, um später in den engeren Vorstand zu kommen. Trotzdem lehnte die sogenannte Opposition jede Verständigung ab. Wer so handelt, treibt bewußt oder unbewußt Sabotage am Verbande. Das muß hier klar ausgesprochen werden, damit die Verbandsmitglieder wissen, woran sie sind.

Ein so weites Entgegenkommen wurde gezeigt, obwohl in unserem Verbande die Mehrheit und nicht die Minderheit entscheidet. Die Mehrheit braucht mithin einer Minderheit keine Zugeständnisse zu machen. Es geschah trotzdem aus der Erwägung heraus, daß der Einheits- und Geschlossenheits des Verbandes damit gebiert wurde. Weil aber die Mehrheit nicht in jeder Beziehung nach der Weise der Minderheit tanzen konnte, wes diese die zur Verständigung gebotene Hand schroff zurück. In dieser Lage ist nicht zu rütteln. Sie zeigt besser wie alles andere, wer auf eine Sabotage des Verbandes hinarbeitet.

Ob das bewußt oder unbewußt geschieht, an der Wirkung ändert es nichts.

Die 21. Generalversammlung unseres Verbandes hat trotzdem sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat die Grundlage geschaffen, auf der sich der weitere Auf- und Ausbau unseres Verbandes vollziehen kann. Darüber unterrichtet der nachstehende Bericht, den wir leider wegen Raummangel so kurz wie möglich fassen müssen.

Bielefeld, 15. Juni 1919.

Die Eröffnung und Konstituierung der 21. Generalversammlung unseres Verbandes erfolgte am 15. Juni um 8 Uhr nachmittags im Hotel „Reinshaus“ in Bielefeld. Der große Saal war dicht gefüllt von Delegierten und Gästen. Die Bielefelder Arbeiterdänger trugen zur Begrüßung das Lied: „Empor zum Licht“ vor, das mit allseitigem Beifall aufgenommen wurde. Im Namen der Bielefelder organisierten Arbeiter begrüßte der Gewerkschaftsführer Calkin die Bergarbeitervertreter in längerer Rede, worin er besonders auf die Bedeutung und den Entwicklungsgang der Arbeiterbewegung in Bielefeld hinwies und den Beratungen unserer Generalversammlung den besten Erfolg wünschte.

Unser Kamerad Hermann Sackse dankte im Namen des Verbandsvorstandes für die herzliche Aufnahme und die Darbietungen und begrüßte die Delegierten und Gäste. Dann schilderte er den Entwicklungsgang der Bergarbeiterbewegung, die aus kleinsten Anfängen unter Hoß und Verfolgungen im Laufe von Jahrzehnten zu ihrer heutigen Bedeutung und Größe entwickelt hat. Schon Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts setzten die Organisationsbestrebungen der Bergarbeiter im Ruhrgebiet ein. Bald folgten Salslein und Sackse; 1876 wurde in Sackse der erste Bergarbeiterbund gebildet. Die immer schärfer werdenden Bedrückungen führten dann zu der gewaltigen Erhebung im Jahre 1889, aus der unser Verband hervorging. Am 18. August 1889 wurde er in Dortmund in Wehlan von einer Delegiertenkonferenz beschlossen. 1890 fand der erste Bergarbeiterkongress in Halle an der Saale statt, an dem Delegierte aus allen deutschen Bergrevieren teilnahmen. 1891 fand auch der erste internationale Bergarbeiterkongress in Jolimont in Belgien statt. So ging es vorwärts auf der ganzen Linie. Aber da sehen auch der Hoß und die Verfolgung der Gegner ein. Streiks entstanden 1891 in Rheinland-Westfalen, 1893 im Saargebiet. Dem Streik im Saargebiet schloß sich ein Sympathiestreik im Ruhrgebiet an. Im Saargebiet wurde im Anschluß daran der dort bestehende Rechtschutzverein zertrümmert unter Mithilfe der Reichswehr, die beim Aufbau mitgeholfen hatten. Die Arbeiter waren andere Wege gegangen, wie man erwartet und gewöhnlich hatte und so half die Reichswehr ihre eigene Schöpfung zertrümmern. Im Saargebiet konnte darauf die Organisation fast zwei Jahrzehnte keinen Fuß fassen. Im Ruhrgebiet tobte sich ebenfalls der Hoß unserer Gegner gegen den Verband aus und brachte die Verbandsführer Schöder und Genossen ins Quatthaus. Der Kampf tobte weiter. Oft wählte man, das Sterblichste des Verbandes läuten zu hören. Es ist anders gekommen. Unser Verband hat sich allen Gefahren zum Trotz entwickelt und durchgesetzt. Auch die Stürme des Weltkrieges konnten ihm nichts anhaben. Stärker und fester wie je stehen wir da. Wir haben schwere Zeiten hinter uns und blickt jetzt noch schwerere Zeiten zu erwarten. Sechs Jahre sind verfloßen seit der letzten Generalversammlung. Die Zeit umstände haben es uns unmöglich gemacht, die Generalversammlung früher zu berufen. Nach der Revolution gingen die Wege besonders hoch. Wir hoffen, daß wir wieder zum Ausgleich und zur Verständigung kommen. Aus der Geschichte unserer Entwicklung müssen wir dabei lernen. Es war ein schwerer, dorniger Weg, den wir gehen mußten. Aber früher kam der Hoß hauptsächlich aus den Reihen der Gegner nicht aus den eigenen Reihen. Heute ist es leider anders. Aber wir hoffen und wünschen, daß der Geist der Unerschrockenheit bald wieder dem Geiste der Versöhnlichkeit Platz macht. Mögen dazu die Arbeiten unserer Generalversammlung beitragen. (Großer Beifall.)

Kamerad Susemann erklärte dann die 21. Generalversammlung unseres Verbandes für eröffnet. Au Vorsitzenden der Generalversammlung mit gleichen Rechten wurden Sackse, Susemann und Quade (Krah) gewählt. Außerdem wurden die Schriftführer, eine Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungskommission, sowie eine Wirtschaftskommission gewählt. Zum Geschäftsbericht und Bericht über unsere Pressearbeit bestimmte die Tagungssitzung wurde von vormittags 8 bis 12 $\frac{1}{2}$ und nachmittags von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt. Nachdem Tagesordnung und Geschäftsordnung festgesetzt waren, trat Schluß der Sitzung ein.

Zweiter Verhandlungstag (16. Juni).

Die Verhandlungen wurden in der „Lohhalle“ auf dem Johannisberg fortgesetzt. Nach Begrüßungsansprachen durch den Reichskommissar Sebering, den Vertreter vom Bund technischer-industrieller Beamten Werner, den Vorsitzenden unseres holländischen Bruderverbandes Effers, und dem Vertreter der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Redakteur Umbricht, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Zunächst wurde folgender Antrag gestellt und von der Generalversammlung einstimmig gutgeheißen:

„Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes fordert die zuständigen Amtsstellen auf, alle während der Streikbewegungen im Bergbau Inhaftierten, denen kein Verbrechen gegen Menschenleben und Eigentum zur Last gelegt werden kann, sofort zu entlassen.“

Einem Teile der Delegierten aus dem besetzten Gebiete wurde die Teilnahme an der Generalversammlung durch Verweigerung usw. unmöglich gemacht. Dagegen wurde einstimmig folgender Protest erhoben:

„Die Delegierten der 21. Generalversammlung bedauern es, daß durch die Diktatur der zuständigen Besatzungsbehörden einem großen Teile der Mitglieder in diesem Gebiete durch Verweigerung des Passes die Möglichkeit genommen ist, durch ihre gewählten Delegierten hier vertreten zu sein. Sie legt gegen derartige in keiner Weise zu rechtfertigende Diktatur den schärfsten Protest ein und beauftragt den Vorstand, diesen Protest der maßgebenden Stelle zu unterbreiten.“

Dann gedachte Susemann in ergreifender Ansprache der Gefallenen und der sonstigen unermesslichen Opfer des Weltkrieges, die von den Delegierten lebend angehört wurde.

Darauf gab Sackse den allgemeinen Bericht. Er führte u. a. aus: In den sechs Jahren, in denen aus den bekannten Gründen keine Generalversammlung stattfinden konnte, hat sich die Verbandsleitung auf die Stellen gestellt, die bei uns zu wichtigsten Beschlüssen berufen sind. Dreimal ist der Aktionsausschuß berufen worden. Jedesmal hat er die Haltung der Verbandsleitung gutgeheißen. So haben auch die berufenen Vertrauensmännerkonferenzen entsprochen. Die so oft wiederholte Behauptung, die Gewerkschaften hätten sich festgelegt, während des Krieges nicht zu streiken, ist falsch. Allerdings haben sich die Gewerkschaften den Kriegsverhältnissen anpassen müssen, aber sie haben sich in jeder Beziehung die Freiheit ihrer Handlungsmöglichkeit vorbehalten. Aus der Vorwurf, daß die Gewerkschaften aus Furcht

vor dem Schlingentod angepaßt hätten, ist unberechtigt. Die Gewerkschaften haben in jeder Beziehung gelan, was ihre Pflicht war. Aber aus Kameradenkreisen wurde uns, wenn wir darauf aufmerksam machten, daß die Kameraden sich selbst besser ihrer Haut wehren müßten, immer wieder gesagt: Das können wir nicht, dann werden wir einbezogen. Von dieser Angst hat sich die Verbandsleitung nicht beunruhigen lassen. In Ernährungs-, Lohn- und allen sonstigen Fragen wurde genau, was unter den Kriegsverhältnissen möglich war. Wir haben für die Bergarbeiter die Schwerarbeiterzulage herausgeholt. Jetzt schreibt sogar der unabhängige Zeiter „Weltbote“ (das Organ der U. S. P.) vom 5. Juni, daß die Schwerarbeiterzulage den Bergarbeitern allein nicht zureichte. Wir haben eine größere Festigung der zwischen den Bergarbeiterverbänden bestehenden Arbeitsgemeinschaft angestrebt, haben aber unser Ziel nicht erreichen können. Der christliche Gewerksverein will die Freiheit seiner Handlungsmöglichkeit in keiner Weise binden lassen. Ebenso widerstrebt besonders der christliche Gewerksverein einer Verschmelzung der Verbände. Die Gründe hierfür sind bekannt. An uns liegt es nicht, wenn es zu keiner Verschmelzung gekommen ist. Die Rederei, die Verbandsführer hätten Angst um ihre Pöfen, ist völlig haltlos. Ebenso haltlos ist die Behauptung, der Verband hätte für die Bergarbeiter nichts getan. Was in Lohn-, Knappheits- und sonstigen Fragen herausgeholt werden konnte, ist geschehen. Ebenso haltlos sind die Behauptungen, die Gewerkschaften hätten die Arbeiter durch das Mißtrauensgesetz gebunden. Wir halten darüber nicht die Entscheidung. Wir müssen uns darum darauf beschränken, die Hören dieses Gesetzes zu mildern und Möglichkeiten zu schaffen, damit sich die Arbeiter wehren konnten. Das ist geschehen, soweit unser Einfluß reichte. Die Rechte der Ausschußmitglieder wurden erweitert. Die Arbeiter betamen die Möglichkeit, die Schlichtungsausschüsse anzurufen. Es sind danach auch Fortschritte erreicht worden. Die Löhne stiegen, ebenso unsere Mitgliedszahlen. Die Entwicklung führte dann zur Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitern und Werksbesitzerorganisationen. Damit war endlich die Anerkennung der Arbeiterorganisationen, die wir seit Jahrzehnten angestrebt haben, in jeder Beziehung erreicht. Dadurch sind bisher nur Vorteile für die Arbeiter erreicht worden. Alle hier gegen uns gerichteten Angriffe sind nicht berechtigt. Wir haben für alle Arbeiterkreise unter und über Tage getan, was möglich war. Allerdings können jetzt die Unterlassungen der Arbeiter selbst nicht im Sande zu erweichen gutgemacht werden. Langst wäre es anders gewesen, wenn die Arbeiter selbst ihre Organisationspflicht erfüllt hätten. Aber gerade diejenigen, die sich in der Vergangenheit am meisten nur durch ihre Inaktivität auszeichneten, sind jetzt die radikalsten Streiter. Sie lagern uns jetzt an für ihre eigenen Unterlassungssünden. Das ist ein Beweis, daß sie in ihrem Wesen selbst nicht geändert haben. Der jetzt zur Schau getragene Radikalismus ist nichts anderes, wie der äußere Ausdruck innerer Unfreiheit. Die von diesen ehemals unorganisierten und gelben Elementen inszenierten Streiks haben uns nur geschadet. Sie haben eine planmäßige Arbeit erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Die hierbei vorgekommenen Gewalttätigkeiten, Plünderungen usw., bei denen Arbeiterverletzt worden sind, die den einen eine Pein, den anderen ein Leben lassen mußten, machten es erklärlich, daß die Arbeiter selbst in wachsendem Maße Schutz, auch militärischen Schutzes, forderten. Die Streiks hatten Ziele, die dem Aufgabenkreis und dem Wesen unseres Verbandes fernlagen. Wir haben seit Bestehen unseres Verbandes für die reifliche Demokratisierung und Sozialisierung des Bergbaues gekämpft. Wenn keine anderen Ziele verfolgt wurden, dann konnte man mit uns Hand in Hand arbeiten. Aber man brachte die Vernichtung unseres Verbandes, weil man keine Demokratie, sondern Diktatur wollte: die Führerschaft. Da konnten wir nicht mitmachen. Wir können für Ziele nicht eintreten, die mit der Verfassung und dem Wesen unseres Verbandes unvereinbar sind, ebenso mit dem Rechtsbewußtsein unserer Mitglieder. Damit würden wir uns selbst aufheben. Wir konnten uns der Diktatur der Unwissenheit und der Unorganisierten nicht beugen, wie Kamtsch sagt: Der Diktatur der Selbstsucht der Unorganisierten über die Selbstlosigkeit der Organisierten. Diese Diktatur hat sich in Rußland gründlich abgewirtschaftet. Dort hat man nicht die Demokratie und den Sozialismus erreicht, sondern ist gezwungen, zu den kapitalistischen Methoden zurückzukehren. Darüber können sich unsere Delegierten aus unseren vorliegenden Geschäftsberichten unterrichten. Wir werden alles daran setzen, um zur reiflichen Demokratisierung und Sozialisierung der Betriebe zu kommen. Wir werden daran gehen, die Betriebsräte auszubilden, damit sie ihre Aufgaben besser erfüllen können. Aber von heute auf morgen lassen sich die hier bestehenden Schwierigkeiten nicht überwinden. Wir können nicht hineinbringen, sondern müssen uns hineinwachsen. Wir sind immer für eine Schlichtverfugung eingetreten, wie sie sich ermöglichen läßt. Aber wir müssen dabei Rücksicht nehmen auf unsere Mitgliedschaft. Wir können uns nicht auf Augenblicke einlassen, die sich nicht dauernd halten lassen. Darum ist die Durchführung der Schlichtungsricht nur auf internationaler Grundlage möglich. Wir allein können es nicht. In Frankreich soll jetzt erst die Arbeitsgemeinschaft eingeführt werden. Dagegen gibt es sogar starke Widerstände im französischen Parlament. In England ist erst jetzt die Arbeitsgemeinschaft ausschließlich der Ein- und Ausfahrt eingeführt worden. Am Ruhrgebiet haben wir also jetzt noch eine weitaus größere Schlichtheit, wie selbst in England. Die Arbeitsgemeinschaft haben die Bergarbeiter uns zu verhandeln. Regierung und Werksbesitzer waren dagegen. Da haben wir uns entschieden dafür eingesetzt und erst da wurde unter schwierigen Bedenken nachgegeben. Die sogenannte Reinerkommission hatte nicht einmal die Forderungen eingereiht. Sie dachte also nicht daran, die wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen, ihr kam es nur auf die politischen Forderungen an: Sie wollte die Diktatur der Unwissenheit und der Unorganisierten. Es ist von Bergarbeitern gefordert worden die Arbeitslosen im Bergbau zu beschäftigen, um dadurch eine entsprechende Verklärung der Schlichtheit zu ermöglichen. Mit dieser Forderung müssen sich die Bergarbeiter nur einmal an das Organ der U. S. P., die „Freiheit“, wenden, dann werden sie sehen, welchen Anstang sie finden. Wir haben immer in Einflang gehandelt mit der Verfassung und dem Wesen unseres Verbandes und dem Rechtsbewußtsein unserer Mitglieder, wie er durch die dazu berufenen Stellen zum Ausdruck gebracht wurde. Trotzdem sind wir bekämpft und geschmäht worden, wie es in der 30-jährigen Geschichte unseres Verbandes noch nicht da war. Wir haben es getragen und unsere Pflicht getan. Es liegen jetzt sogar Anträge vor, daß Verbandsangestellte nicht mehr zu den Generalversammlungen, den Parlamenten usw. gewählt werden sollen. Ja, sind denn die Verbandsangestellten minderen Rechtes? Sind sie nicht eure Führer, eure Sachwalter? Wo kann eine derartige Entwürdigung eurer Führer und Sachwalter hinführen? Muß sie nicht für die Arbeiter selbst verhängnisvoll werden? Werden sich selbstbewußte, aufrechte Menschen einer solchen Entwürdigung unterwerfen können? Das hätten sich die Väter solcher Anträge einmal fragen sollen! Wir haben für die Arbeiter eine bessere Beschäftigung der Sonntagsarbeiter durchgehoben. Von den Angestellten aber wird gefordert, daß sie für die Sonntagsarbeit nicht erhalten. Referate sollen unsonst gehalten werden. Angestellte nicht eine Anerkennung der Leistungen der Angestellten, die reiflos ihre Pflicht tun im Dienste der gesamten Kameradschaft. Das ist im Interesse der Arbeiter selbst tief bedauerlich. Unsere zukünftigen Aufgaben werden uns ungeheuer erweitert durch die uns drohenden Friedensbedingungen. Sie sind der schwere Schlag gegen die Arbeiterkraft. Wir müssen nun auch mit aller Kraft herangehen an die Durch-

Langermann (Kof. Godesau b. Uffelb): Wir haben jetzt im...

Deijau (Nomenleben): Wir haben die sofortige Einführung der...

Döffler (Klatowitz): Der größte Teil der Arbeiter, die bisher...

Dreßler (Mauenscher Grund): Es ist leicht Kritik zu üben,...

Schmidt (Köln): Wir können uns mit der Taktik der Verbands-

Schäzel (Regis): Die Verhandlungen haben gezeigt, daß es...

Marxmüller (Ziegen): Bis jetzt habe ich eine Begründung...

Seitzmann (Stredau): Die Generalversammlung zeigt nicht...

Kedel (Lugan): Wir waren mit der Taktik der Verbandsleitung...

Gue (Essen): Ich war entsetzt, als ich von Rosemann hörte, nur...

Surlamp (Auer): Wir heißen auch nicht alles gut, was die...

Kollmann (Hamborn): Wir begreifen es, daß auch Rosemann...

Kolte (Mittenessen): Ich stimme dem Kameraden Gue zu. Auf mich...

Einigen, wie es besser gemacht werden könnte. Eine solche Kritik...

Rosemann (Schlußwort): Beide Seiten sind ausreichend zu...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

Sachse (Schlußwort): Auch ich will die Klust nicht erweitern...

eine die Bergarbeiter und das Arbeiterwohl schädigende Anarchie...

Die Generalversammlung beurteilt auf das Schärfste die Versuche...

Die Generalversammlung strebt die Einheitsorganisation...

Die beiden ersten Absätze dieser Entschliessung wurden mit 164 gegen...

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter...

Die 21. Generalversammlung beschließt, daß in Zukunft von dem...

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter...

Der Vorstand wird beauftragt, beim Arbeitgeberverbande dahin...

Es ist so schnell wie möglich eine der Kenzenteilsprechende Arbeits-

Der Vorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die sechs-

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter...

Die Tatsache, daß der Verband in den zwei letzten Kriegsjahren...

Der Vorstand wird beauftragt, beim Arbeitgeberverbande dahin...

haben wir durchgeföhrt die die Invaliden, Witwen und Waisen. Wir haben eine entsprechende Erhöhung des Krankengeldes erreicht. Trotzdem heißt es, der Verband hat nichts gemacht. Allerdings sind die Beiträge zu niedrig. Aber können die Knappschaftskassen bei den jetzigen Beiträgen mehr leisten? Wenn eine Erhöhung der Beiträge eintritt, ist auch eine entsprechende Beitragserhöhung notwendig. Dafür waren die Werksbesitzer bisher nicht zu haben. Ist das unsere Schuld? Wer hat sie begünstigt? Waren es nicht die Gelben und die Unorganisierten? Heute sagen die Werksbesitzer, wir können nicht mehr leisten. Für die Werke sind Zuschüsse notwendig; wie sollen wir da höhere Knappschaftsbeiträge zahlen können? Dahin haben uns auch die Streiks gebracht. Sind wir daran schuldig? Wägen die Schlauberger, die sagen, der Verband hat nichts gemacht, einmal ihr Geißel versuchen. Hohe Renten erfordern hohe Beiträge. Aber auch da gibt es eine Grenze. Es wird nun von Bergarbeitern gefordert, der höhere Beitrag solle auf die Kosten umgelegt werden. Mit denselben Rechte können aber auch andere Vorteile fordern, daß die zu Pensionen nötigen Beiträge auf die von ihnen erzeugten Produkte umgelegt werden. Wo würde das hinführen? Das geht also nicht. Die bisher fehlenden und nun bei Spartakus gefordert sind, glauben durch Manipulationen alles erreichen zu können. Sie erschweren nur unsere Arbeit. (Weisall.)

Fünfter Verhandlungstag (19. Juni).

Es wurde mitgeteilt, daß ein Telegramm des Reichsdirektors Postle eingetroffen sei, mit der Nachricht, daß er wegen der Haftentlassung Inhabiter die nötigen Erörterungen veranlaßt habe.

An der Aussprache über das Referat des Kameraden Wilmann beteiligten sich Unterwiesing (Münch), Fischer (Laer), Linke (Dortfeld), Simon (Köln), Wöhl (Wann), Rosemann (Friedrichsdorf), Sachmann (Oberkassel), Haupt (Triebs), Eising (Wahern), Weingart (Wohum), Jungesblut (Ebling), Leichmann (Cottrop), Mah (Lünen); dann wird ein Antrag auf Schluß der Aussprache angenommen. Folgender Antrag wird angenommen:

Der Vorstand hat Sorge zu tragen, daß in das Reichsunfallversicherungs-Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, wonach Unfallinvaliden und deren Hinterbliebene Renten erhalten, die den heutigen Löhnen angemessen sind.

Ferner wurde folgender Antrag angenommen:

Die Knappschaftskassen sollen in allen Knappschaftsklassen dahin streben, daß auch über 40 Jahre alte Arbeiter, wenn sie im Bergbau eintreten, in die Knappschafts-Pensionsklassen als Mitglied aufgenommen werden.

Weiter wird folgende Entschlieung angenommen:

Die 21. Generalversammlung erklärt sich mit den im Knappschaftsreferat gegebenen Richtlinien einverstanden. Sie erwartet von den Knappschaftskassen, daß sie für die weitere Verbesserung und Sanierung des Knappschaftswesens mit allen Kräften eintreten. Dies können sie aber nur, wenn sie von den Knappschaftsmitgliedern gestützt werden. Deshalb dürfen die Bergarbeiter nicht nach in neu gegründeten Organisationen zerstückelt werden, sondern sie müssen treu und einig in der altbewährten Organisation zusammenhalten. Von der Regierung wird gefordert, daß sie, soweit das die Staatsinteressen erlauben, den berechtigten Wünschen und Forderungen der Knappschaftsmitglieder entgegenkommt.

Sachmann referiert dann über die Aenderung des Verbandsstatuts. Folgender Antrag Sue und Genossen wird einstimmig angenommen:

Im § 1 ist Absatz 1 und 2 folgendermaßen zu fassen:

1. Die Vereinigung führt den Namen: Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Sie erstreckt sich über das Gebiet des Deutschen Reiches und hat ihren Sitz in Bochum.

2. Der Verband hat die Aufgabe, unter Wahrung der Gemeinwirtschaftsinteressen die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf einen so hohen Stand zu bringen, daß sie entsprechend ihrer gemeinwirtschaftlichen Bedeutung an den Einrichtungen der Kultur teilnehmen können. Gemäß diesem Programm unterstützt der Verband auch allgemein solche Bestrebungen und Maßnahmen, die auf die reiflose Befähigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der Arbeitskräfte und der bergbaulich gewinnbaren Bodenschätze gerichtet sind.

§ 2 wird mit allen gegen zwei Stimmen in folgender Fassung angenommen:

Der Zweck des Verbandes soll, soweit es die jeweiligen Klassenverhältnisse gestatten, erreicht werden durch: 1. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen. 2. Ausbildung und Bildung der Mitglieder. 3. Pflege des Gemeinschaftsgefühls. 4. Herausgabe eines Verbandsorgans. 5. Errichtung von Vorkursen, Veranstaltungen von Unterrichtsstunden und Befähigenden Vorträgen, sowie Verbreitung einschlägiger Schriften. 6. Drängen auf Fortführung und Verbesserung der Arbeiterversicherungs- und Bergarbeiterchutzgesetze unter besonderer Berücksichtigung des Knappschaftswesens. 7. Pflege der Berufshilfe. 8. Neuordnung und Erleichterung der Arbeitsvermittlung. 9. Erzielung von lohnlosen Rechtschutz in solchen Fällen, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen und die Arbeiterchutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung, sowie die Verbandsfähigkeit betreffen. 10. Unterstützung der Mitglieder bei Streiks und Unruhen, Mahnungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen.

§ 3 wird einstimmig angenommen. Das Eintrittsgeld beträgt danach 1 M., Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren zahlen jedoch nur 50 Pf. § 4 wird in der bisherigen Fassung unverändert angenommen, ebenso § 5. Diese Paragrafen regeln den Uebertritt aus inländischen und ausländischen Gewerkschaften und den Austritt. Die §§ 6, 7 und 8, welche den Ausschluß, das Ausschlußverfahren und die Wiederaufnahme regeln, werden in der Fassung der Statutenberatungskommission unverändert angenommen. Ebenso die §§ 36 und 41, welche befehlen:

§ 36. 1. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von neunzehn Mitgliedern: dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, dem Kassenschatzmeister, drei Sekretären als engeren Vorstand, sowie zwölf Beisitzern und sechs Stellvertretern der Beisitzer.

2. Der engere Vorstand und die Beisitzer, sowie die Redakteure des Verbandsorgans werden von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf der Generalversammlung nicht anwesend ist. Die Ausschreibenden sind mit der Aufgabe wählbar, daß alle zwei Jahre ein Drittel der Beisitzer ausscheidet.

3. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandsinteressen gewissenhaft wahrzunehmen. Sobald die Gesetzgebung, Rechtsprechung, behördliche Maßnahmen, kriegerische Ereignisse oder die Notlage des Verbandes es erforderlich machen, ist der Vorstand berechtigt, unumgänglich notwendige Statutenänderungen vorzunehmen.

4. Er legitimiert sich durch eine Bekanntmachung im Verbandsorgan.

5. Bei Rechtsgefahren gelangen zur Gültigkeit einer Zeichnung für den Verband die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern unter Beifügung des Verbandsstempels.

6. Der Kontrollleur hat alle Bücher und Belege der Hauptkasse und der Druckerei nachzuwachen und nachzurechnen. Ueber den Revisionsbefund hat er dem Vorstand Bericht zu erstatten.

7. Einer der Beisitzer muß in Bochum oder dessen nächster Umgebung seinen Wohnsitz haben.

8. Die Beisitzer dürfen nicht Angehörige des Verbandes sein, sie dürfen auch sonst kein anderes Amt im Verbands bekleiden.

§ 41. 1. Zur Kontrolle des Vorstandes wird von der Generalversammlung ein Kontrollauschuß gewählt. Dieser besteht aus sieben Personen. Außerdem sind vier Ersatzmitglieder zu wählen. Verbandsangehörte und sonstige Verbandsfunktionäre sind nicht wählbar. Bei jeder Neubwahl werden mindestens zwei Mitglieder des Kontrollauschusses für die nächste Geschäftsperiode aus.

2. Der Kontrollauschuß überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet bei Differenzen zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern oder innerhalb des Vorstandes.

3. Beschwerden über die Verwaltung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes müssen spätestens einen Monat nach Zustellung des Vorstandes beim Kontrollauschuß eingebracht werden. Gegen den Beschluß des Kontrollauschusses kann die Generalversammlung angerufen werden. Jede Beschwerde muß mindestens eine Woche vor Beginn der Generalversammlung im Besitz des Vorstandes sein.

4. Der Kontrollauschuß wählt aus seiner Mitte eine Revisionskommission, bestehend aus zwei Personen und einem Stellvertreter, welche

allmonatlich mit dem Kontrollleur die Hauptkasse zu revidieren hat. Ueber die stattgefundenen Revision ist ein Protokoll zu führen und dem Kontrollauschuß vorzulegen. Von etwa vorgefundenen Verstößen und Unregelmäßigkeiten hat der Kontrollauschuß dem Gesamtvorstand und später der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

5. Der Kontrollauschuß gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. (Schluß folgt in nächster Nummer.)

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Eine Warnung unseres Kameraden Sue.

Wegen die ungeheuerlichen Bedingungen des „Friedens“vertrages, die Deutschland dem langsamen, aber sicheren Ruin überliefern, wendet sich auch das Reichsdirektionskommissariat, an dessen Spitze unser Kamerad Sue steht. Schon allein die Kohlenforderungen der Entente würden für unser Wirtschaftsleben geradezu katastrophale Folgen zeitigen. Das geht aus folgenden, an den Reichsdirektionskommissar gerichteten Telegramm des Reichsdirektionskommissars hervor:

„Die Kohlenforderungen (Zwangslieferungen, Abtretung des Saargebietes, die etwaige Abtretung Oberschlesiens) sind, auch wenn einige Abstriche an den Zwangslieferungen gemacht werden und wenn nur eines der genannten Kohlengebiete abgetreten wird, unerfüllbar. Nach den eingehenden Berechnungen, die sich auf genau bekannte Verbrauchsziffern stützen, würde aus der deutschen Kohlenwirtschaft ein so großes Elend herausgenommen werden, daß trotz äußerster Einschränkung des Kohlenverbrauches der Eisenbahn, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Wasserwerke, des Hausbrandes und der Landwirtschaft nur noch ein geringer Bruchteil des Bedarfs der Industrie gedeckt werden könnte. Die Folgen lassen sich nach den Erfahrungen der Kohlenwirtschaft in den letzten Jahren auf Grund des Zahlenmaterials des Reichsdirektionskommissariats klar voraussagen. Es würde ein Zustand eintreten, der weit schlimmer ist, als die schlimmsten bisher beobachteten Zustände. Die schärfste Einschränkung des Verkehrslebens, weitgehende Sperren für Gas und Stromabgabe, weiterer Zusammenbruch der Versorgung von Hausbrand und Landwirtschaft, völlige Zerrüttung eines großen Teiles der Industrie, Einschränkung der Reichtums in der gesamten Industrie würden das ganze Wirtschaftsleben des deutschen Volkes nicht nur von jedem Aufstiege ausschließen, sondern auf einen bisher auch in den schlimmsten Monaten nicht erreichten Tiefstand dauernd herabdrücken. Die Erwerbslosigkeit würde immer weitere Kreise umfassen, ein stauender Wiederaufbau und darum eine Erfüllung der finanziellen Friedensbedingungen würde vollkommen unmöglich sein. Deutschland würde aus den schwersten politischen und ökonomischen Notlagen nicht herauskommen. — Zusammengefaßt: die gestellten Kohlenforderungen sind unerfüllbar. Die Grenzen der Leistung, die abgefordert werden, liegen, wie in der ersten Nummer ausgeführt wurde, bei 20 Millionen Tonnen (Wiederherstellungskohle) unter der Voraussetzung, daß Oberschlesien und das Saarland beim Reiche bleiben und die internationalen Zölle (Köln, Aachen, Niederlande) nicht der feindlichen internationalen Zölleverwaltung des besetzten Gebietes unterliegen. Dieser Ansicht pflichtet die Wiederherstellungskommission einstimmig bei.“

Neue Höchstpreise im Bergbau.

Nachdem der Rhein-Weiß, Kohlenbesitzer trotz des Widerspruchs des Reichsdirektionskommissars seine Verkaufspreise mit Wirkung ab 15. Juni um 10 M. für Kohle und 15 M. für Steinkohle erhöht hatte, wie wir in voriger Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ berichtet, hat der Reichsdirektionskommissar auf Grund einer Kabinetsentscheidung am 16. Juni eine Höchstpreisverordnung erlassen. Danach dürfen die am 1. Juni in Geltung befindlichen Verkaufspreise vom Rhein-Weiß, Kohlenbesitzer und sonstigen Besessenen des Ruhrgebietes nur um höchstens 5 M. für die Tonne Steinkohle und um 7 M. für die Tonne Koks (ohne Steuer) übersteigen. Die hiermit genehmigten Preissteigerungen sind nach Ansicht des Reichsdirektionskommissars so bemessen, daß sie den Besessenen bei der jetzigen Förderleistung ermöglichen, den Bergarbeitern eine Lohnlage von 2 bis 2,50 Mark pro Mann und Schicht zu gewähren. Der Reichsdirektionskommissar hatte seine Aufgabe für eine Preissteigerung von vornherein an die Bedingung für eine entsprechende Lohnerhöhung geknüpft. Die gleichen Bedingungen sind auch den übrigen Steinkohlenrevieren auferlegt worden.

Reisekosten eines revolutionären Arbeiterführers.

Das durch die Weimarer Delegation von Hannibal I bekannt gewordene Vertriebsamtmitglied Wittenhorst, welcher während des Bergarbeiterstreiks im Fall einer der größten Mäcker im Streit war, „Johann“ seit November 1918 gewerkschaftlich organisiert ist und keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, um dem Vorstand unseres Verbandes ein Vertrauensvotum zu erteilen, gelang an Land der eigenen Aufstellung, was ein revolutionärer Bergarbeiterführer zum handverlesenen Stellen bedürftig. Für die Reise von Bochum nach Weimar vorausgab die Wittenhorst für 12 Tage 11. Klasse 20 M., für zwei Abfahrten 10 M., für eine Strabatte 8 M., für einen verkehrten Arbeiterführer 25 M. Obwohl die Reise nur drei Tage dauerte, betrug die Wittenhorst 4 1/2 Tage 125 M. = 562,50 M.; zusammen betragen also die Reisekosten 910,50 M. Von dem aus der Unterstützungskasse von Hannibal I erhaltenen Voranschlag in Höhe von 1000 M. blieben demnach 89,50 M. übrig. Wer nun glaubt, daß dieser Betrag von Wittenhorst an die Unterstützungskasse zurückgezahlt worden ist, der irrt schwer, denn 89,50 M. wart rechnete er für seine „erzohlenen“ Höhe. So sehen die Ideale des revolutionären Bergarbeiterführers Wittenhorst aus! Und das zu einer Zeit, als Hunderttausende Bergarbeiter ohne jede Unterstützung fast einen Monat im Streik ausblieben und für die Ideale eines Wittenhorst materielle Opfer brachten.

Daß Wittenhorst einer von den politischen und gewerkschaftlichen Machern ist, die die Revolution emporwühlte, wie ein Beleg dafür, daß Wittenhorst sich ausdrückt, geht auch daraus hervor, daß in der Versammlung ein Antrag angenommen wurde, gegen Wittenhorst Strafantrag wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zu stellen. Der Antrag stützte sich auf Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung der Kriegsspende, wo Wittenhorst sich höhere Beträge auszuhändigen ließ, als er in Wirklichkeit ausgezahlt hatte.

Nachdem die Arbeiter ihm monatelang blindlings Gefolgschaft leisteten und derselbe ihr Vertrauen in der allerhöchsten Weise mißbrauchte, fragen sie in der Versammlung, wer schuld sei, daß Wittenhorst in den Arbeiterauschuß gewählt wurde. Trotzdem, wie in der Versammlung erklärt wurde, W. niemand konnte, vertraue ihn die Belegschaft mit einem Ausschußmandat. Das ist ein Erwachen aus einem Zustand, wo derjenige, der den Mund am weitesten aufriß und die Gewerkschaftsführer des Verrats bezichtigte, der Geld des Tages war. Auf Hannibal I ist nun sein Stern gesunken. Sollte er anderwärts wieder aufzulaufen, dürften ihm die Kameraden schon den Standpunkt klar machen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Abmachungen der Siegerländer Arbeitsgemeinschaft.

1. Lohnfrage. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eisenpreissteigerung, d. h. also ab 1. April 1919, werden die Lohnverhältnisse auf den Siegerländer Eisenbergwerken einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen. Das bisherige feste Zuschlagssystem wird aufgehoben. Statt dessen werden für die verschiedenen Arbeiterarten folgende feste Lohnsätze vereinbart, mit der Maßgabe, daß die bisherigen Zuwendungen mit der Neuregelung der Löhne in Wegfall kommen: Der Durchschnittslohn eines Vollhauers soll zwischen 16 und 17 M., und der Mittellohn vier Fünftel des im Vormonat auf der betreffenden Grube erreichten Vollhauer-Durchschnittslohnes betragen. Die Arbeiter werden den Hauern und die Zimmerhauer und Maurer unter Tage, soweit sie in Schichtlohn arbeiten, den gelernten Handwerkern im Lohn gleichgestellt. Vollwertige Zimmerhauer im Abtrock sollen den Lohn des Abbauhauers erreichen. Der Lohn für gelernte Handwerker über 21 Jahre beträgt 13 bis 15 M., bei Vorarbeitern bis zu 16 M.; gelernte Handwerker zwischen 18 und 21 Jahren erhalten 11 bis 13, zwischen 16 und 18 Jahren 7 bis 10, und unter 16 Jahren 4 bis 7 M. Die angelernten Handwerker bekommen 1,50 bis 2 M., die unangelernten Arbeiter (Hilfsarbeiter) 2 bis 3 M., weniger als die gelernten Handwerker. Die Hauptfördermaschinen und Hauptkesselwärter gehören in die Lohnklasse der gelernten Handwerker. Die sonstigen Maschinen, Pumpenwärter usw. werden auf 12 bis 14 M. gestellt. Sämtliche vorgenannten Löhne verstehen sich nur für vollwertige Arbeiter. Gelernte Handwerker sind alle diejenigen, die eine Lehrzeit

durchgemacht, angelernte solche, die nachweislich drei Jahre im gleichen Berufe tätig sind.

Die Lohnregelung soll — wie seither — die jetzigen Lohnsätze, die drückenden Verhältnisse u. dgl. berücksichtigen. Zugleich soll auch eine entsprechende Lohnregelung der übrigen Tagesarbeiter im Eisenbergsbau mit dem Arbeiterauschuß stattfinden.

2. 7 1/2-Stundenfrist unter Tage. Obwohl gesetzliche Maßnahmen für die Einführung der 7 1/2-Stundenfrist für die Belegschaft unter Tage noch nicht getroffen worden sind, erklären sich die Gruben bereit, diese verkürzte Schicht am Montag, den 14. April, einzuführen. Die Schichtdauer ist so zu verstehen, daß sie gegenüber der bisherigen um eine halbe Stunde verkürzt wird.

Die Arbeitsgemeinschaft ist sich gleichzeitig darüber schlußig geworden, mit Rücksicht auf die Veränderung der Schichtzeiten, bei den Eisenbahndirektionen wegen Schaffung günstiger Zugverbindungen für die Arbeiter vorstellig zu werden.

Arbeitsgeberverband (Abt. Gruben): Brochhoff, Dresler, Fuhr, Müll, Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Albert Wittenhorst, Lehmann, Ober, Siebel, Dr. Hagenberg.

Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands: Effert, Julius, Bonnacker.

Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder), W. Bergarbeiter. Es nicht.

Verband christlicher Arbeiter. Schneider, Gunt.

Lehrvertrag für das Dillenburg Revier.

In der Besprechung vom 5. Juni 1919 mit den Bergarbeiterverbänden über die Forderungen vom 22. Mai 1919 waren auswendig die Herren: vom Arbeitgeberverband M. Herwig, W. Küll; vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands Weder, Marimoner; vom christlichen Gewerkschaften Effert, Julius. Herr Herwig berichtet über die weiteren Verhandlungen mit den Grubenbesitzern und weist nochmals auf die schwierige Lage der Gruben in bezug auf die alten Verträge und die mangelhafte Waggengestaltung hin. Trotzdem haben sich die Gruben bereit erklärt, ein Verbot zu tun und den Vollhauern unter Tage einen Durchschnittslohn von 12 bis 11 M. zu gewähren. Dagegen kann die Firma Haas & Sohn mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse über einen Satz von 11 M. nicht hinausgehen. Es wurde daraufhin folgendes festgesetzt:

1. Der Durchschnittslohn der Vollhauer beträgt 12,50 bis 14 M. Es soll jedoch auf allen Gruben die mittlere Linie angestrebt werden. Für Dauer in Tagesbauern gilt dieser Zusatz nicht. Die Firma Haas & Sohn wird von diesem Abkommen ausgenommen, ohne hierdurch einen Präzedenzfall zu schaffen.

2. Der Mittellohn bleibt vier Fünftel vom Durchschnittslohn. Der Durchschnittslohn soll allmonatlich von jeder Grube ermittelt und durch Anschlag bekannt gegeben werden.

3. Die Gleichstellung der Förderer soll auf den ein- und unterirdischen Arbeiterauschüssen vorgenommen werden.

4. Gelernte Handwerker, Maschinenführer, Kesselwärter, Zimmermann und Anschläger unter Tage: im Alter von 17-21 Jahren 6-8 M., von 21-24 Jahren 8,50-10,50 M., über 24 Jahren 11-12 M.

5. Sonstige Arbeiter unter Tage: im Alter von 17-21 Jahren 6-8 M., über 21 Jahren 8,50-10,50 M.

6. Die Einführung der 7 1/2-Stundenfrist soll weiteren Vereinbarungen, sobald die beschriebenen Verhandlungen mit der Eisenbahnbewehrung erledigt sind, vorbehalten bleiben.

7. Für nicht vollwertige Arbeiter findet der Tarif keine Anwendung. Die Löhne derselben und aller übrigen im Tarif nicht enthaltenen Arbeiter, auch der Jugendkinder, werden seitens der Betriebsführung mit dem Arbeiterauschuß gemeinsam festgesetzt.

8. Wo seither höhere Löhne für die Arbeiter der Position 4 und 6 gezahlt sind, bleiben letztere bestehen.

9. Dauer, die auf Anordnung der Betriebsleitung vorübergehend zu anderen Arbeiten herangezogen werden, erhalten den gewerkschaftlichen Lohn.

Es ist in Aussicht genommen, baldmöglichst eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, in deren Vertrag Bestimmungen über Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw. aufgenommen werden sollen.

Der Tarif tritt am 1. Juni 1919 in Kraft. (Unterschriften.)

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 26. Woche (vom 22. bis 28. Juni 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Berichtigung. Nachdem die Zahlstellen Großdissen, Regio, Nöttingen und Wihra aus dem Bezirk ordnungsgemäß abgerechnet haben, ist die von uns in Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlichte Erklärung hinfällig. Der Vorstand.

Bibliotheken.

Günningfeld. Die Bibliothek befindet sich beim Vertrauensmann Josef Schwabe, Parkstraße 48.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Werden. Vom 29. Juni bis 11. Juli. Annen I. Vom 15. bis 31. Juni.

Abtrefferveränderungen.

Günningfeld. Vertrauensmann: Josef Schwabe, Parkstraße 48. Markt. Vertrauensmann: Michael Kubota in Markt, Lange Reihe 128 a.

Weiberich I. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Übernehme ich wieder die Leitung der Zahlstelle und bitte alle Kameraden, mir, wie früher, das Vertrauen zu schenken. Krankengeld wird auch bei mir ausgezahlt. D. Sevensch, Vertrauensmann, Röslerstraße 49. Witzendorf. Vertrauensmann: Franz Schill in Witzendorf; Kassierer: August Porvold in Witzendorf.

Werne b. Lgdr. Verloren wurde auf dem Wege von der Marktstraße 3 bis zur Friedrichstraße 58, oder von der Endstelle der Elektrizität bis zur Ringstraße ein Kassiererkiste des Verbandes, enthaltend Beitragsmarken und bares Geld. Der fehlende Finder wird gebeten, die Kiste gegen eine Belohnung von 50 M. bei Johann Weber in Werne, Marktstraße 8, abzugeben.

Wir empfehlen:

Die Bergarbeiter
Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neue Zeit
Von Otto Sue.
Erster Band 456 Seiten :::: Zweiter Band 760 Seiten
Vorzugspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands: Beide Bände in schönem Leinwandband auf 8 Mark
H. Hausmann & Co., Bochum, Wiemelsh. Straße 42